

Der aussergewöhnlichen Veranstaltung entsprechend wird, wenn die Ausstellungsbestände dies gestatten, das ganze Kunsthaus der Ausstellung dienstbar gemacht werden, nicht nur wie für frühere Ausstellungen Ihrer Gesellschaft, das erste Stockwerk. Die Monate Juli und August bringen grossen Veranstaltungen des Kunsthauses immerstarken Besuch, weil die schweizerische Bevölkerung während der Ferien reiselustiger ist als während anderer Zeiten des Jahres und auch die ausländischen Feriengäste Zürich nicht übergehen, sondern ihm stets einige Tage widmen. Die Zuversicht, dass die Ausstellung so wie sie geplant ist nicht nur ein zürcherisches, sondern ein schweizerisches Ereignis werden wird, lässt uns umso entschiedener den Wunsch aussprechen, dass sie auf Zürich beschränkt bleibe und ihre Wirkung nicht durch auch nur teilweise Uebertragung in eine andere Stadt gebrochen wird. Unter die Art, wie Risiko und Kosten gemeinsam zu tragen sind, wird eine Verständigung noch zu formulieren sein. Für einmal erbitten wir uns Ihre gegenüber unserem Vorschlag verbindliche Äusserung, damit wir uns vom Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft die formelle Ermächtigung zur Ausführung des Planes geben und die erforderlichen Kredite einräumen lassen können.

In ausgezeichnetester Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH

Der Direktor

*H. P. W. [Signature]*